

Umstand. In der Vita Hariolfi von Ermenrich werden sie gar nicht erwähnt. Die Worte aber lauten: Isti martyres sancti quorum passio in presens retinetur, tempore regis Pipini¹⁾ a beato Hariolfo, antistite urbis Lingonicę per totum translati sunt ad limen Elevangesium²⁾ ex prelibata civitate. Cumque demum post tempus longum venerabilissimus Radisponensium abbas Ramuoldus novam construxisset ecclesiam, flagitabat Winidharium supradicti loci abbatem sanctorum reliquias³⁾ transmittere. Qui non audens mandatum petitionemque tanti patroni abnuere, cum consensu fratrum⁴⁾ transmisit devotissime, ut laus eorum celebraretur in Noricorum regione.

II.

Codex bibl. Darmstadt. 749.

Martène und Durand haben schon 1724 in ihrer *Collectio amplissima* I, 625 ein Schreiben Ostsächsischer Fürsten veröffentlicht, in welchem diese gegen die sie bedrängenden Wenden um Hülfe bitten, mit lebhafter Schilderung der von ihnen verübten Greuel. Dieses Schreiben hat, nachdem es schon 1730 von Schöttgen und Kreysig in ihre *Diplomatische Nachlese* (I, 553–559) aufgenommen war, 1733 J. G. Horn in seinen *Commentationes in epistolam etc.* (1733, 4) wieder abdrucken lassen, und dabei nachgewiesen, dass es nicht, wie die ersten Herausgeber geblaut hatten, 1110 angesetzt werden könne, zu 1108 aber vortrefflich passe. Später ist das Schreiben noch wiederholt abgedruckt⁵⁾, aber weil es von C. P. Lepsius in der *Geschichte der Bischöfe von Naumburg* und von L. Giesebrecht in den *Wendischen Geschichten* als unecht verworfen war, ist es fast gar nicht beachtet worden. Niemand hat jedoch die Unechtheit erwiesen. Anstoss hat, wie es scheint, die etwas seltsame Auswahl und Reihenfolge der Adressaten gegeben (auf welche aber ein Fälscher am wenigsten verfallen wäre), und der sonst völlig unbekannte wendische Götze Pripégala. Allein wir haben so wenig sichere und genügende Nachrichten über den wendischen Götterglauben, dass wir durchaus nicht berechtigt sind, die Verehrung dieser, vielleicht auf ein kleines Gebiet beschränkten Lokalgottheit oder die Existenz einer nur

1) Eine ziemlich gleichzeitige Hand, welche die Hs. durchcorrigiert hat, machte daraus 'pippini'. 2) Sic! Von der zweiten Hand 'elevangesium'. 3) Dieselbe schob hier 'sibi' ein. 4) Desgleichen 'eas' und am Schluss 'per omnia secula. Amen'. Paläographisch merkwürdig ist, dass in dieser ganzen Legende ein p mit darüber gesetztem cursivem a für 'pra' und für 'prae' gebraucht wird. 5) 1864 von Gersdorf im *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Cod. dipl. Sax. Reg. II. Haupttheil I, 43. Daraus 1867 von O. v. Heinemann in *Cod. dipl. Anhalt. I*, 137. 1876 auszugsweise in v. Mülverstedts *Magdeb. Regesten* I, 348; 1877 in den *Nachträgen zum Mecklenb. Urkundenbuch* X, 457.